

Bestätigung der Einsatznachweise nach Absatz 1.7 der Prüfungsordnung für Therapiebegleithunde:

Für den erstmaligen Antritt zur Beurteilung müssen 8 Einschulungen am Klienten (inklusive Datum und Dauer) in den letzten 12 Monaten vor dem Prüfantritt in mindestens 2 verschiedenen Institutionen mit mindestens 2 Einsatzgebieten gemeinsam mit einem/einer PraxisanleiterIn nachgewiesen werden.

Einsatz- Nummer	Datum	Dauer	Institution	Einsatzgebiet	PraxisanleiterIn (bitte in BLOCKSCHRIFT)	PraxisanleiterIn Unterschrift
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						